

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/32d8ff82-1f10-40d1-8952-5dd74c46d2bb>

Bibliografie

Zeitschrift	arbeitssicherheits.journal
Autor	Dr. Friedhelm Kring
Rubrik	arbeitssicherheit.praxis
Referenz	Arbeitssicherheitsjournal 2010, 16 (Heft 1)
Verlag	Carl Heymanns Verlag

Kring, Arbeitssicherheitsjournal 2010, 16 Bauwirtschaft/Chemie

Dr. Friedhelm Kring

Neue VDI-Richtlinie zu Acrylnitril

Acrylnitril ist eine giftige, hautreizende und leichtentzündliche Flüssigkeit mit stechendem Geruch, zudem sehr reaktiv. Bei Gemischen mit Luft besteht Explosionsgefahr. Beim Erhitzen bilden sich sehr toxische Blausäuredämpfe. Gleichwohl ist Acrylnitril in der Textil- und Kunststoffindustrie wichtiger Rohstoff bei der Herstellung einer Vielzahl von Produkten, von Kunstfasern über Klebstoffe bis zu Emulgatoren.

Um Maßnahmen zur Emissionsminderung von Acrylnitril-Anlagen geht es in der neuen VDI-Richtlinie 2447, die von der Kommission Reinhaltung der Luft im VDI und DIN kürzlich herausgegeben wurde. Die Richtlinie beschreibt die Verfahren zur Faserherstellung aus Acrylnitril-Polymerisaten sowie von Dispersionen durch Emulsionspolymerisation von Acrylnitril. Emissionen können bei der Acrylnitril-Herstellung in flüchtiger Form oder als Produktstaub anfallen. Die Richtlinie informiert über Emissionsgrenzwerte, die thermische Behandlung der Abgasströme und weitere Möglichkeiten für eine Nachbehandlung der Abgase wie Kondensation, Adsorption oder Absorption. Weitere Kapitel behandeln den Umgang mit Abwasser und Abfall sowie messtechnische Aspekte, die eine Vergleichbarkeit von Emissionsmessungen an verschiedenen Anlagen gewährleisten sollen. Die Einspruchsfrist für die Richtlinie VDI 2447 „Emissionsminderung – Acrylnitril“ endet am 28.2.2010. Bestellung und weitere Infos über www.vdi.de/richtlinien oder www.beuth.de.

RFID: Big Brother für die PSA

Betrifft ein Mitarbeiter die Baustelle ohne Helm, Gehörschutz oder einen anderen Teil der spezifisch für seine Aufgaben notwendigen Schutzausrüstung, so gibt ein Monitor beim Verantwortlichen automatisch ein Warnsignal aus. Dies ist keine Vision ferner Zukunft, sondern könnte schon bald auf Baustellen Standard werden. Möglich macht dies die Technik der sogenannten Radio-Frequenz-Identifizierung (RFID). Sie ermöglicht, mithilfe winziger Transponder (ein Mikrochip plus Antenne) Gegenstände und Personen zu lokalisieren und zu identifizieren.

Was in Wegfahrsperren, Mautsystemen und den Ohrmarken von Nutztieren funktioniert, wäre auch für eine effiziente Kontrolle zum Schutz der Mitarbeiter denkbar. Eine einfache Software am Baustellenzugang könnte die Arbeitsplatz-Profile der Beschäftigten enthalten und bei unvollständiger PSA ggf. Alarm schlagen. Ein „Vergessen“ von Schutzkleidung sollte dann nicht mehr möglich sein.

Sicheres Arbeiten in Laboratorien

Die neuen Laborrichtlinien BGI/GUV-I 850-0 „Sicheres Arbeiten in Laboratorien – Grundlagen und Handlungshilfen“ stehen seit Kurzem in einer Online-Datenbank-Version der BG Chemie kostenlos zur Verfügung. Der Arbeitskreis Laboratorien im Fachausschuss Chemie hat die seit Jahrzehnten etablierten Richtlinien überarbeitet und in einer neuen und zeitgemäßen Form herausgegeben. Durch den Verzicht auf ein PDF-Format zugunsten einer datenbankgestützten Version soll sichergestellt werden, dass stets die aktuellste Fassung aufgerufen wird. Somit sollen allen Benutzern immer die neuesten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und toxikologischen Erkenntnisse zur Verfügung stehen. Auch die Struktur des Werkes wurde neu gestaltet. Zu den wesentlichsten Änderungen gehören die neuen Abschnitte „Hygiene“ und „Ergonomie“, eine vertiefte Darstellung der Gefährdungsbeurteilung sowie die Einführung von Randbedingungen für die Anwendung der TRGS 526 „Laborrichtlinien“. Das Essen und Trinken im Labor ist laut der neuen Richtlinie nun generell untersagt.

Neue TRBS zum Schutz gegen Absturz

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat auf ihren Webseiten neue Technische Regeln für Betriebssicherheit veröffentlicht. In TRBS 2121 geht es um Maßnahmen zum Schutz von Beschäftigten gegen Absturz, in Teil 1 speziell um die Benutzung von Gerüsten, in Teil 3 um die Verwendung von Seilen in Trag- und Sicherungssystemen.

Hinweis:

Links zu den Meldungen in den Bereichen „Bau/Chemie“ finden Sie unter

www.arbeitssicherheit.de, [Webcode 17143](#)

|